

Die Namenswahl der Juden 1808 in den ehemaligen Bürgermeistereien Burgbrohl und Königsfeld

Dokumente zur jüdischen Familienforschung

Hans Kleinpass

Nach der Französischen Revolution, die in Frankreich mit einem mörderischen Blutbad ungeahnten Ausmaßes begonnen hatte, waren die linksrheinischen Gebiete ab 1794 für rund zwei Jahrzehnte von den französischen Revolutionsstruppen besetzt. Nach dem Frieden von Lunéville (9. 2. 1801) wurden die hiesigen Einwohner einschließlich der hier ansässigen Juden sogar französische Staatsbürger und blieben es mit allen Rechten und Pflichten, bis 1814 die Herrschaft Napoleons hier ein Ende fand. Innerhalb von zwei Jahrzehnten nahmen die Franzosen auch in den linksrheinisch besetzten Gebieten zahlreiche Veränderungen vor. Im Rahmen einer völlig neuen Verwaltungsorganisation schufen sie auf kommunaler Ebene als neue Verwaltungseinheit die „mairie“ mit einem „maire“ an der Spitze. In preußischer Zeit wurde daraus die „Bürgermeisterei“ mit dem „Bürgermeister“ als verantwortlichem Leiter. Damals begründeten die Franzosen u. a. auch die heute noch bestehenden „Standesämter“. Für ein gutes Jahrzehnt war hier bis Ende 1805 auch der französische „Revolutionskalender“ zwangsweise eingeführt. Zu diesen grundsätzlichen Neuerungen von damals vergleiche ausführlicher die Beiträge zum gleichen Thema in den letzten Heimatjahrbüchern (2005, S. 161-165 / 2006, S. 143-148 / 2007, S. 164-169).

Auch die hier lebenden Juden blieben damals in der französischen Besatzungszeit nicht von den zahlreichen Änderungen verschont. Bis in das 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts führten die Juden hier von Generation zu Generation wechselnde Familiennamen. Kinder erhielten in der Regel den Vornamen des Vaters als Fa-

miliennamen. Bei den männlichen Nachkommen kam es dadurch mitunter vor, dass Vor- und Familiennamen gleichlautend waren, eine in mancher Hinsicht verwirrende Regelung. Ein Dekret Napoleons vom 20. Juli 1808 zwang schließlich auch die Juden im linksrheinisch besetzten Gebiet, die uralte Tradition der jüdischen Namensgebung mit ständig wechselnden Familiennamen aufzugeben und sich vor allem für gleichbleibende und damit auch vererbliche Familiennamen zu entscheiden.

Zwei Jahrhunderte sind seitdem vergangen. Größe, Einwohnerzahl und räumliche Ausdehnung der einzelnen Gemeinden haben sich im Laufe der Zeit in ungeahnter Weise verändert. In wechselnder Folge entstanden völlig neue Verwaltungsstrukturen. Besonders in den Jahren 1969 / 1970 führten eine Reihe von Landesgesetzen zur Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz weithin zu einer kommunalen Neuordnung und zur Bildung größerer Gemeinden mit völlig neuen Namen. Die Gemeinden der ehemaligen Bürgermeistereien Burgbrohl und Königsfeld gehören inzwischen seit nahezu vier Jahrzehnten zur neu gebildeten Verbandsgemeinde „Brohltal“, deren Verwaltung ihren Sitz in Niederzissen hat.

Die „Register“ für Burgbrohl

Für jede „mairie“ (= Bürgermeisterei) wurden 1808 von der französischen Justizverwaltung des jeweiligen Arrondissements „Register“ zur Namenswahl der Juden vorbereitet, und zwar jeweils in zweifacher Ausfertigung, davon eine für das zuständige Standesamt. Alle jüdischen Einwohner waren nach dem kaiserlichen Edikt

vom 20. Juli 1808 verpflichtet, ihre Erklärungen zur Namenswahl innerhalb von drei Monaten beim zuständigen „maire“ beurkunden zu lassen, der hier gleichsam als Standesbeamter tätig wurde. Für die minderjährigen Kinder gaben in der Regel die Väter die Erklärungen ab. Entsprechend der damals hier geltenden Amtssprache erfolgten die Eintragungen in diese „Register“ handschriftlich in französischer Sprache, teilweise sehr ordentlich und gut lesbar, manchmal aber auch weniger sorgfältig und nicht immer mit der wünschenswerten und gebotenen Vollständigkeit.

Im Oktober 1808 gehörte die damalige „mairie“ Burgbrohl zum französischen Rhein-Mosel-Departement / Arrondissement Koblenz / Kanton Andernach. Dementsprechend wurde das „Register“ für die „mairie“ Burgbrohl in Koblenz vorbereitet, dort vorab zur Sicherheit Blatt für Blatt mit Seitenzahlen versehen und paraphiert. Ein einleitender Text, der Sinn und Zweck des Registers erläutert, wurde unterschrieben am 13. Oktober 1808 von Sebastian Philippe DUPONT, 1er Juge, Président de la chambre des vacations du Tribunal de 1ère Instance... (1. Richter, Präsident/Vorsitzender der Ferienkammer des Tribunals 1. Instanz in Koblenz). Bereits zwei Tage später war das Register beim „maire“ in Burgbrohl, und noch am gleichen Tag nahm der dortige „maire“ Ferdinand BOURSCHIEDT die Erklärungen der jüdischen Einwohner entgegen.

Für den nachfolgenden Abschnitt über die Namenswahl der Juden in der „mairie“ Burgbrohl wurde das im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrte „Register“ (LHA Ko., Best.: 256 / Nr. 344) ausgewertet. Aufgeführt ist jeweils mit Namen, wer (ggf. für wen) die betreffende Erklärung abgab und welche Namen man künftig zu führen gedachte. Am Schluss der einzelnen Erklärungen sind hier jeweils nach dem Doppelpunkt die künftig geltenden Vor- und Familiennamen aufgeführt.

Die Namenswahl 1808 in Burgbrohl:

- 1) André MOISES: André FRIEHSEM.
- 2) Joedgen HEYMANN (Ehefrau des André FRIEHSEM): Gudule FRIEHSEM.
- 3) André FRIEHSEM (für Tochter „Zellgen“,

- * in Burgbrohl „le six nivôse an douze“ / = 28. Dezember 1803): Ernestine FRIEHSEM.
- 4) André FRIEHSEM (für Sohn „Jeschi“, * in Burgbrohl „le six nivôse an douze“ / = 28. Dezember 1803): Marc FRIEHSEM.
- 5) André FRIEHSEM (für Tochter „Claire“, * in Burgbrohl „le cinq avril an dix sept cent quatre vingt dix sept“ / = 5. April 1797): Claire FRIEHSEM.
- 6) André FRIEHSEM (für Sohn „Moises“, * in Burgbrohl „le dix avril an dix sept cent quatre vingt quinze“ / = 10. April 1795): Alexandre FRIEHSEM.
- 7) Heymann Jacob LEVI: Jacques KAUFMANN.
- 8) Freudgen NATHAN: Claire MAYER.
- 9) Hendel AARON („adopté...“ / adoptiert von Freudgen NATHAN / künftig: Claire MAYER): Anne MAYER.
- 10) Jacques KAUFMANN (für Sohn „Falk“, * in Niederweiler „le vingt quatre octobre an dix sept cent quatre vingt dix sept“ / = 24. Oktober 1797): Rodolphe KAUFMANN.
- 11) Jacques KAUFMANN (für Tochter „Schoenchen“, * in Niederweiler „le quatorze frimaire de l’an neuf“ / = 5. Dezember 1800): Julie KAUFMANN.

Demnach gab es im Oktober 1808 in der „mairie“ (= Bürgermeisterei) Burgbrohl insgesamt elf jüdische Einwohner, davon männlich = 5, weiblich = 6, Erwachsene = 5, Minderjährige = 6. Alle elf Erklärungen wurden vom damaligen Bürgermeister von Burgbrohl, Ferdinand BOURSCHIEDT, am 15. Oktober 1808 beurkundet. Bei den sechs Erklärungen zu Nrn. 1-6 zeichnete er als „maire“ der Gemeinde Burgbrohl, bei den Nrn. 7-11 als „maire“ der Gemeinde Niederweiler. Demnach gab es damals in Burgbrohl sechs, in Niederweiler fünf jüdische Einwohner. In vier Fällen (Nrn. 3-6) beurkundete der Bürgermeister als Geburtsort der betreffenden Minderjährigen „Bourgbrohl“, eine damals wohl noch übliche Schreibweise. Obwohl der französische „Revolutionskalender“ bereits Ende 1805 wieder abgeschafft und ab 1806 wieder durch den alten Gregorianischen Kalender ersetzt wurde, erscheinen in drei Erklärungen des Burgbrohler Registers von 1808 (Nrn. 3-4, 11) noch Datenbezeich-

nungen des französischen Revolutionskalenders. Offenbar legten die Eltern damals französische Geburtsurkunden ihrer Kinder vor.

Bei keiner der elf Erklärungen wurden seinerzeit in der „mairie“ Burgbrohl die alten Vor- und Familiennamen unverändert beibehalten. In drei Fällen (Nrn. 2, 8, 9) wurden Vor- und Familiennamen gewechselt, für sechs Personen (Nrn. 3-6, 10, 11) wurden neue Vornamen gewählt, während man sich in zwei Fällen (Nrn. 1, 7) für neue Familiennamen entschied. Die neuen Vornamen wurden damals grundsätzlich in der französischen Schreibweise eingetragen, nach der Franzosenzeit dann wohl in der deutschen Fassung benutzt. Im übrigen wurde keine der elf Erklärungen mit den neuen bzw. künftig geltenden Namen unterschrieben. Acht Erklärungen (Nrn. 1, 3-7, 10-11) haben eine hebräische Unterschrift, während drei Personen (Nrn. 2, 8-9) erklärten, nicht unterschreiben zu können („ne sait pas signer“). Das „Register“ der „mairie“ Burgbrohl hat zwar sechs Blätter, von denen aber nur drei beidseitig beschrieben sind. Nach der letzten Beurkundung schloß „maire“ BOURSCHEIDT das Burgbrohler „Register“ am 15. Oktober 1808 und unterschrieb auch den Abschlussvermerk nur mit „Ferd. Bourscheidt“. Auch die Personenstandsurkunden des damaligen Standesamtes Burgbrohl von 1808 wurden von Ferdinand Bourscheidt unterschrieben,¹⁾ weil er als „maire“ in seinem Amtsbereich auch die Aufgaben des Standesbeamten wahrzunehmen hatte.

Ein „adliger“ Bürgermeister

Dieser ehemalige „maire“ bzw. Bürgermeister von Burgbrohl war nun nicht gerade irgendwer, sondern in Wirklichkeit eine ebenso gebildete wie gut situierte Persönlichkeit von altem Adel. Der Name „von BOURSCHEIDT“ ist untrennbar mit der Geschichte von Schloss Burgbrohl, einem ehemals landtagsfähigen Rittersitz, verbunden.

Im Zuge der Französischen Revolution waren u. a. auch die alten Standesvorrechte des Adels, Erbadel, Adelstitel usw. weitgehend abgeschafft worden. Auch in den französisch besetzten Gebieten galt die völlige Gleichheit aller Bürger, und die Adligen hatten damals offiziell nur

noch ihre bürgerlichen Namen ohne den Adelstitel zu führen. Aus diesem Grund unterschrieb der „maire“ von Burgbrohl im Jahre 1808 jeweils nur mit „Ferdinand Bourscheidt“. Das Amt eines „maire“ bzw. Bürgermeisters war hier unter der französischen Verwaltung ein unbesoldetes Ehrenamt. Die Kandidaten mussten nicht nur in der Gemeinde ansässig sein und das Vertrauen der Bürger genießen, sondern auch eine angemessene Lebensstellung vorweisen können und im Besitz eines ausreichenden Vermögens sein. Man ging dabei von der Überlegung aus, dass weniger Vermögende ihr Amt leicht zu unredlicher Bereicherung nutzen könnten. Insofern war „maire“ BOURSCHEIDT von Burgbrohl für dieses Ehrenamt in jeder Hinsicht bestens geeignet.

Ferdinand Josef Leopold Freiherr von BOURSCHEIDT, geboren 1765, war der jüngste von vier Söhnen des Franz Carl Freiherr von BOURSCHEIDT zu Burgbrohl... und der Maria Charlotte Felicitas Freiin von BOURSCHEIDT zu Büllesheim. Der älteste der vier Brüder, Friedrich Ludwig Felix Frhr. v. B. (* 1757) war Domherr zu Münster und Hildesheim. Der zweitälteste, Carl Joseph Frhr. v. B. (* 1761) war Deutschordens-Komtur zu Regensburg sowie des Deutschmeisters Statthalter in Schlesien und Mähren. Der zweitjüngste Bruder, Johann Ludwig Frhr. von B. (* 1763) stand zunächst als Kgl. bayr. Oberst in militärischen Diensten. In einer überlieferten Inschrift von 1774 werden die Eltern des Ferdinand Freiherrn von BOURSCHEIDT als Erbauer der Kirche zu Burgbrohl genannt.²⁾ Nach dem Tode der Mutter (5. 4. 1805) zog der Vater nach Köln, wo er im April 1814 im 83. Lebensjahr verstarb.

Als der verwitwete Vater nach Köln zog, übertrug er die Verwaltung der umfangreichen Besitzungen in Burgbrohl und Umgebung seinem jüngsten Sohn Ferdinand, weil dessen ältester Bruder klein und schwächlich und deshalb weniger geeignet war, die bedeutsame Verwaltung der Güter zu übernehmen.³⁾

Ferdinand Freiherr von BOURSCHEIDT hatte in 1. Ehe 1797 Friderica Freiin von Spies - Büllesheim zu Rath geheiratet, in 2. Ehe 1802 Maria Josefa, die Schwester seiner 1. Frau. Neben seinen Aufgaben als „maire“ von Burgbrohl

hatte er noch weitere Ehrenämter, war unter preußischer Herrschaft Chef des rheinischen Landsturms, Ritter des roten Adlerordens 1. Klasse, alles in allem ein vielbeschäftigter Mann. Er starb leider allzu früh und ohne Hinterlassung von Leibeserben im Alter von etwa 51 Jahren am 22. Mai 1816, nachdem ein Sohn aus 2. Ehe noch jung und vor dem Vater verstorben war. Die Verwaltung von Burgbrohl... übernahm nach dem Tod des Ferdinand Freiherrn von BOURSCHIEDT dessen Bruder Johann Ludwig, der keine Kinder hatte und als Letzter seiner Linie ohne Testament am 6. März 1836 in Köln verstarb.

Die 2. Ehefrau des Ferdinand Freiherrn von BOURSCHIEDT überlebte ihren Mann noch um gut zwei Jahrzehnte, verließ damals Burgbrohl und zog schließlich nach Bonn. Im „Bonner Sackkalender“, dem Vorgänger der späteren Adressbücher, erscheint „v. Burscheid“ als Hauseigentümer 1825 bis 1828 unter der Adresse „Martins-Platz Nr. 55“, von 1829 bis 1838 unter der Anschrift „Kleinhöfchen Nr. 55“. Am 5. Oktober 1838 starb „Josephine von Spies, Wittwe von Ferdinand von Bourscheidt, alt 54 Jahre“ in Bonn.⁴⁾ Bereits im folgenden Monat stand ihr Bonner Sterbehaus mit umfangreichem Mobilar zum Verkauf. Eine erste Verkaufsanzeige⁵⁾ erschien wie folgt bereits 14 Tage nach dem Tod der verwitweten Freifrau von BOURSCHIEDT:

„Freiwilliger Verkauf.“ Das zu Bonn am Martinsplatz sub Nro. 55 in der Nähe des neuen Thores, der Münsterkirche gegenüber gelegen, zur Nachlassenschaft der seeligen Freifrau von Bourscheidt gehörige Haus sammt Garten, soll unter annehmbaren Bedingungen am sechsten November 1838, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Notar auf dessen Schreibstube dem Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe enthält zur ebenen Erde einen Saal mit vier Zimmern und einer Küche, auf der ersten Etage 9 Zimmer, auf der zweiten Etage 8 Zimmer und einen Speicher, unter dem Dache zwei Speicher und drei Zimmer. Im Garten befindet sich ein Springbrunnen und ein Regensarg. Im Hofe befindet sich eine Wagenremise, ein Kutscherzimmer und mehrere Schoppen. Die Bedingungen sind bei Herrn Justizrath

Lamberz in Bonn und dem unterzeichneten Notar einzusehen. Kamp.“

Das „Register“ für Königsfeld

Die „mairie“ Königsfeld gehörte im Oktober 1808 zum französischen Rhein-Mosel-Departement / Arrondissement Bonn / Kanton Wehr. Demzufolge wurden die Registerblätter für die „mairie“ Königsfeld damals in Bonn vorbereitet. Den einleitenden Text unterschrieb Herr „de BOUVIER“ seinerzeit „Président du tribunal civil“, am 12. Oktober 1808 im „Palais de justice“ in Bonn. Acht Tage später wurde das „Register“ am 20. Oktober 1808 durch Bürgermeister GEIGER in Königsfeld mit den ersten Beurkundungen eröffnet. Leider hat der Königsfelder Bürgermeister damals nicht alle Erklärungen mit der gebotenen Vollständigkeit beurkundet. In zwölf Fällen fehlt beispielsweise ein Eintrag über die künftig geltenden Vornamen.

Für die Erklärungen zur Namenswahl der Juden in der „mairie“ Königsfeld wurde hier das im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrte „Register“ (LHA Ko., Best.: 256 / Nr. 329) ausgewertet, das aus vier doppelseitig beschriebenen Blättern besteht. Unter den einzelnen Positionen ist in der folgenden Auflistung jeweils mit Namen aufgeführt, wer (ggf. für wen) die entsprechende Erklärung abgab. Welche Namen künftig gelten sollten, ist jeweils am Schluss nach dem Doppelpunkt angegeben, soweit die entsprechenden Angaben eindeutig aus der Beurkundung hervorgehen.

Die Namenswahl 1808 in Königsfeld:

- 1) Isaac LAIB: Isaac LAIB.
- 2) Isaac LAIB (für Tochter „Fratgen, sa fille mineur“, * 25. März 1775 in Hain): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: LAIB.
- 3) Isaac LAIB (für Tochter „Sara, sa fille mineur“, * 10. Sept. 1776 in Hain): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: LAIB.
- 4) Isaak LAIB (für Tochter „Forle, sa fille mineur“, * 2. Juni 1772 in Hain): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: LAIB.

- 5) Isaak LAIB (für Tochter „Händel“, * 1. Mai 1794 in Hain): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: LAIB.
- 6) Raphael MAYER: Raphael MAYER.
- 7) Jacob COSMANN: Jacob COSMANN.
- 8) Jacob COSMANN (für Tochter „Sibille“, * 19. Febr. 1798 in Büschhof): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: COSMANN.
- 9) Jacob COSMANN (für Tochter „Johanna“, * 9. Sept. 1803 in Hain): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: COSMANN.
- 10) Jacob COSMANN (für Sohn „Moises“, * „le sept messidor an treize“ / = 26. Juni 1805 in Hain): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: COSMANN.
- 11) Jacob COSMANN (für Sohn „Bendikt“, * 4. April 1808 in Hain): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: COSMANN.
- 12) Barmann GOTTSCHALK: Barmann GOTTSCHALK.
- 13) Barmann GOTTSCHALK (für Tochter „Deborah“, * „le 20 Brumaire an dix“ / = 11. Nov. 1801 in Königsfeld): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: GOTTSCHALK.
- 14) Barmann GOTTSCHALK (für Tochter „Rebecca“, * „le trente Floréal l’an douze“ / = 20. Mai 1804 in Königsfeld): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: GOTTSCHALK.
- 15) Barmann GOTTSCHALK (für Tochter „Scheilgen“, * 1. März 1807 in Königsfeld): Loe GOTTSCHALK.
- 16) Levi GOTTSCHALK: Levi GOTTSCHALK.
- 17) Moises GOTTSCHALK: Moises GOTTSCHALK.
- 18) Moises GOTTSCHALK (für Sohn „Fromm ou (oder) Abraham“, * 22. Febr. 1807 in Dedenbach): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: GOTTSCHALK.
- 19) Moises GOTTSCHALK (für Sohn „Salomon“, * 25. Sept. 1808 in Dedenbach): künftiger Vorname nicht vermerkt / künftiger Fam.-Name: GOTTSCHALK.
- 20) Seborah ISAAC: Rose ROTH.
- 21) Vogel LEVI: Loe SCHWARZ.
- 22) Heitgen LEVI: Gertrude RIEDEN.
- 23) Loel MOISES: Elisabeth BLUM.
- 24) Schein DAVID, Witwe: Jeannette WEISS.
- 25) Jeannette WEISS, Witwe (für Sohn „Moises“, * 10. Mai 1788 in Dedenbach): Michel MAYER.
- 26) Jeannette WEISS, Witwe (für Tochter „Rütsch“, * 2. Juni 1791 in Dedenbach): Claire MAYER.
- 27) Theodor MAYER (für sein „pupille“ / = Mündel / „Minck ou (oder) Madelaine KAHN“, * in Dedenbach, 17 Jahre alt / demnach * um 1791): Madelaine KAHN.
- 28) Moises LAIB: Moises LAIB
- 29) Moises LAIB (für Tochter „Rütsch“, * 19. März 1807 in Hain): Rose LAIB.
- 30) Moises LAIB (für Sohn „Abraham“, * 8. Oktober 1808 in Hain): Abraham LAIB.
- 31) Scheingen SALOMON: Jeannette KAUFMANN.
- 32) Moises GOTTSCHALCK (für sein „pupille“ / = Mündel / „Jeckel GOTTSCHALCK“, * in Dedenbach, 14 Jahre alt / demnach * um 1794): Jacob GOTTSCHALK.
- 33) Moises GOTTSCHALCK (für sein „pupille“ / = Mündel / Jachert GOTTSCHALCK“, * 14. Januar 1788 in Dedenbach): Therese GOTTSCHALK.
- 34) Scheingen ABRAHAM: Jeannette BRAUN. Im Oktober 1808 gab es demnach in der damaligen „mairie“ Königsfeld insgesamt 34 jüdische Einwohner, davon männlich = 14, weiblich = 20, insgesamt die Hälfte minderjährig. Die Mehrzahl der Erklärungen beurkundete der damalige Bürgermeister GEIGER als „maire“ der Gemeinde Königsfeld. Nur bei den Erklärungen zu den Nrn. 28 bis 31 zeichnete er als „maire“ der Gemeinde Niederdürenbach. Abgegeben und beurkundet wurden die Erklärungen zu den Nrn. 1-11 am 20. Okt., Nrn. 12-15 am 24. Okt., Nrn. 16-19 am 25. Okt., Nrn. 20-23 am 26. Okt., Nrn. 24-34 am 31. Okt. 1808. Die Entscheidung zur Namenswahl fiel damals bei den jüdischen Einwohnern der „mairie“ Königsfeld recht unterschiedlich aus. In acht Fällen (Nrn. 1, 6-7, 12, 16-17, 28, 30) wurden Vor- und Familiennamen beibehalten. In neun Fällen (Nrn. 20-26, 31, 34) wechselte man Vor- und

Familiennamen. Während vier Personen (Nrn. 15, 29, 32-33) nur einen neuen Vornamen wählten, wurde in einem Fall (Nr. 27) nur der Familienname gewechselt.

Auffallend und nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, dass „mairie“ GEIGER damals (im Gegensatz zur grundsätzlichen Anweisung) in 12 Fällen (Nrn. 2-5, 8-11, 13-14, 18-19) keine Angaben über die künftig geltenden Vornamen beurkundet hat, offensichtlich auch nicht entsprechend nachgefragt hat. Bemerkenswert sind auch die Beurkundungen zu den Nrn. 2 bis 4, wo der Vater die Erklärungen zur Namenswahl für seine drei Töchter abgab, der „mairie“ sie jeweils als „fille mineur“ (= minderjährige Tochter) eintrug, obwohl jede der drei Töchter schon über 30 Jahre alt war.

Fünf Erklärungen (Nrn. 1-5) sind mit „Isack Lieb“ unterschrieben, zwanzig Erklärungen (Nrn. 6-19, 27-30, 32-33) haben eine hebräische

Unterschrift, während neun Personen (Nrn. 20-26, 31, 34) erklärten, nicht unterschreiben zu können („ne savoir signer“). Am 31. Oktober 1808 schloss „mairie“ GEIGER das Register über die Namenswahl der Juden in der „mairie“ Königfeld.

Diese alten, inzwischen 200 Jahre alten „Register“ sind ebenso einmalige wie wertvolle Dokumente zur jüdischen Familienforschung, weil nur mit ihrer Hilfe heute noch nachweisbar ist, welche Vor- und Familiennamen 1808 an die Stelle der alten jüdischen Namen getreten sind.

Anmerkungen:

- 1) Frdl. Auskunft des Standesamtes Brohlthal in Niederzissen (Standesbeamtin Alexandra SCHLEICH) vom 29. 03. 2007.
- 2) Chr. von STRAMBERG, Rhein. Antiquarius, III, 5 (Koblenz 1858), S. 392 f.
- 3) Ebd., S. 393 f.
- 4) Bonner Wochenblatt, Nr. 125, vom Freitag, 19. 10. 1838, S. 2
- 5) Ebd., S. 3.

H